Artikel vom 01.09.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 15:21 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/sinnliches-erbe-der-landwirtschaft

Sinnliches Erbe der Landwirtschaft



Foto: imago/blickwinkel

In Frankreich ist Anfang dieses Jahres ein Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land – das sogenannte „sinnliche Erbe der Landschaft“ – beschlossen worden. Damit will die Pariser Regierung den häufiger werdenden Klagen der zugezogenen Städter Einhalt gebieten. In Deutschland läuft seit Juni 2020 die gleichgerichtete Petition „Ortsübliche Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe schützen“ von Silvia Stengel bei www.openpetition.de. Die Petition finden Sie unter folgendem Link: www.huhn-erleben.de/hähne/petition/. Dort haben bereits rund 55 000 Unterstützer unterschrieben, und es sollen noch mehr werden, damit sich die Politik um das Thema kümmert. Stengel fordert auch für Deutschland ein Gesetz zum Schutz des sinnlichen Erbes der Landschaft, damit Klagen gegen krähende Hähne oder muhende Kühe sowie die manchmal riechende „Landluft“ durch Zugezogene unterbunden werden, weil diese dann als Kulturgut eingestuft sind. Laut der Initiatorin der Petition sind insbesondere die private Nutztierhaltung und die kleinen regionalen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Ortschaften wichtig für den Erhalt des kulturellen Erbes, das nach gesellschaftlicher Auffassung weg von der industriellen Großhaltung führen soll. Der Denkmalschutz schütze zwar die alten Gebäudeteile der Hofreiten, doch deren traditionelle Nutzung mit Tierhaltung nicht. Dies solle sich ändern, denn nur mit klaren rechtlichen Vorgaben könne der dörfliche Charakter und Charme alter Ortskerne sowie ländlicher Gebiete erhalten bleiben.